

KOMMENTAR

Bewerberzahlen sind nicht alles

Bärbel Wedel

Stellvertretende Vorsitzende der Landesfrauengruppe Thüringen



Foto: GdP Thüringen

tät des Polizeiberufs für Frauen. Sie bringen oft andere Perspektiven und Fähigkeiten mit, die für die Polizeiarbeit von großem Wert sind.

In den letzten Jahren hat die Thüringer Polizei erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre Reihen zu erweitern und gleichzeitig die Qualität ihrer Ausbildung zu verbessern. Dies spiegelt sich in den steigenden Einstellungszahlen wider, die zeigen, dass die Polizei auf einem guten Weg ist, den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Ein Rückblick auf die letzten drei Jahre verdeutlicht diese positive Entwicklung. Im Jahr 2022 wurden 355 neue Polizistinnen und Polizisten eingestellt, davon 65 im gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD). Im Jahr 2023 waren es 300 Neueinstellungen, darunter 50 im gPVD. Für das Jahr 2024 sind 325 Einstellungen geplant, ebenfalls mit 50 im gPVD. Hier ist aus Sicht der GdP Thüringen allerdings ein Umdenken erforderlich. Ein zu kurzschichtiger Blick auf die Einstellungszahl und nicht auf die Absolventenzahl ist ebenso wenig zielführend, wie ein bloßes Abstellen auf die reine Anzahl von Bewerbungseingängen und nicht die tatsächliche Zahl an geeigneten Bewerbern für den Polizeiberuf. Um die innere Sicherheit in Thüringen weiterhin gewährleisten zu können, benötigt die Thüringer Polizei jährlich 300 Absolventen.

Trotz der regelmäßigen Einstellungen steht die Thüringer Polizei vor erheblichen Herausforderungen bei der Rekrutierung neuer Bewerber. Ein Hauptproblem ist die Konkurrenz zur freien Wirtschaft, die oft attraktivere Gehälter und Arbeitsbedingungen bietet. Dies erschwert es der Polizei, genügend qualifizierte Bewerber zu finden. Zudem gibt es immer wieder Ausbildungsabbrecher, und viele erfahrene Kollegen gehen in den wohlverdienten Ruhestand, was zusätzliche Lücken im Personalbestand schafft.

Die GdP Thüringen hat mehrfach auf diese Probleme hingewiesen und fordert eine kontinuierliche und zielführende Unterstützung von der Landesregierung. Dazu gehören bessere Arbeitsbedingungen, attraktivere Gehälter und zusätzliche Anreize für Bewerber, wie beispielsweise der Anwärtersonderzuschlag oder der Mietkostenzuschuss. Die GdP betont, dass nur durch gezielte Maßnahmen die Personalprobleme langfristig gelöst werden können. Zudem fordert die Gewerkschaft eine bessere Unterstützung für die Polizistinnen und Polizisten im aktiven Dienst, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren und die Attraktivität des Berufs zu steigern.

Der wachsende Frauenanteil und die kontinuierlichen Einstellungen neuer Kräfte sind positive Zeichen. Dennoch stehen die Polizei und die Landesregierung vor der Herausforderung, die Rekrutierungsprobleme zu lösen und die Attraktivität des Polizeiberufs weiter zu steigern. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können Sicherheit und Ordnung im Freistaat Thüringen auch in Zukunft gewährleistet werden. ■

Die Polizei spielt eine zentrale Rolle in der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in unserer Gesellschaft. In Thüringen, einem Bundesland mit einer reichen Geschichte und vielfältigen Herausforderungen, ist die Polizei besonders gefordert. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verstärkung der Polizeikräfte sind daher von großer Bedeutung.

Ein bemerkenswerter Trend in den letzten Jahren ist der wachsende Frauenanteil in der Thüringer Polizei, der gegenwärtig bei 28 Prozent liegt. Während die Polizei traditionell eine männlich dominierte Institution war, hat sich dies in den letzten Jahrzehnten geändert. Immer mehr Frauen entscheiden sich für eine Karriere im Polizeidienst, was zu einer ausgewogeneren Geschlechterverteilung führt. Dies ist nicht nur ein Zeichen für die zunehmende Gleichstellung der Geschlechter, sondern auch für die Attraktivität




PERSONALVERTRETUNG

Einsatzbelastung steigt

Am 12. September 2024 fand die Personalversammlung des örtlichen Personalrates der Bereitschaftspolizei Thüringen (BPTH) auf dem Gelände der Kranichfelder Straße statt. Der Vorsitzende Kay Heydinger legte gemäß den Vorgaben des Thüringer Personalvertretungsgesetzes den Bericht des Personalrates vor. Die Mensa war gut gefüllt, zahlreiche Bedienstete nahmen an der Versammlung teil. Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen war der stellvertretende Landesvorsitzende Wolfgang Gäbler als Vertretung für die Landesvorsitzende anwesend.

In seinem Bericht blickte Heydinger auf die Arbeit des vergangenen Jahres und die gefassten Beschlüsse zurück. Ein zentrales Thema war der Personalarückgang, der sich in verschiedenen Bereichen bemerkbar macht. Besonders kritisch wurde die steigende Einsatzbelastung thematisiert, die im Jahr 2024 einen neuen Höchststand erreichte. Schon nach acht Monaten habe die BPTH mehr Einsatzstunden geleistet als in den gesamten Jahren vor 2020.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Diskussion um Beförderungen. Hier konnte die BPTH alle vorgeschlagenen Beförderungen umsetzen. Besonders die regelmäßige Beförderung von A 7 zu A 8, die durch die GdP erwirkt wurde, stieß auf Zustimmung. Allerdings bemängelte Heydinger, dass es bei der Beförderung von A 8 nach A 9 keine weitere Ausdehnung gegeben habe. Dies verdeutlicht laut Heydinger, dass ohne die Unterstützung des Hauptpersonalrats und der Gewerkschaften keine Fortschritte auf parlamentarischer Ebene erzielt worden wären.

Gäbler betonte in seinem Redebeitrag die Rolle der GdP bei der Erhöhung der Erschwerungszulage (DUZ). Bereits vor über zehn Jahren initiierte die GdP die „5 € DUZ“-Initiative, die

schließlich durch Anträge der Linken, Grünen, SPD und FDP im Landtag umgesetzt wurde. Das Finanzministerium wurde daraufhin angewiesen, den DUZ für Sonn- und Feiertage auf 5 € anzuheben, was zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Bediensteten führte. Jedoch betrug die Erhöhung für Samstage nur 1,50 € statt der geforderten 2,50 €, und die Wechselschichtzulage wurde gestrichen. Trotz dieser Einschränkungen sei die Anpassung ein Erfolg für die Bediensteten gewesen.

Auch das Thema Wartezeiten während der Einsätze wurde intensiv diskutiert. Hier führte die GdP Thüringen einen Musterprozess, doch selbst nach Ausschöpfung aller rechtlichen Instanzen wurden keine Verbesserungen erreicht. Die Entscheidungen zu den vielen anhängigen Anträgen stehen nun bevor, leider wohl nicht zugunsten der Bediensteten.

Die anhaltend hohe Einsatzbelastung bei gleichzeitig sinkendem Personal wurde als eines der größten aktuellen Probleme der BPTH benannt. Heydinger wies darauf hin, dass das Jahr 2024 weitere Einsatzstunden bringen werde und ein neuer Höchstwert erreicht werden könnte. Diese Entwicklung erfordere dringend eine tiefere Analyse der damit verbundenen Risiken. Wolfgang Gäbler versprach im Namen der GdP, weiterhin an diesen Themen dranubleiben und die Bediensteten über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Die Personalversammlung machte deutlich, dass die Herausforderungen in der Thüringer Bereitschaftspolizei vielfältig und komplex sind. Nur durch die enge Zusammenarbeit zwischen Personalvertretung, Dienststelle und Gewerkschaften können langfristige Verbesserungen erreicht werden. ■



Kay Heydinger (am Pult) erstattet Bericht.

Foto: Gäbler

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



GdP INTERN

Gespräch mit Prof. Dr. Hoff

Am 26. September 2024 fand in der Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen eine besondere Veranstaltung statt: Der Landesbezirksvorstand empfing Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, den derzeitigen Chef der Thüringer Staatskanzlei, zu einer offenen Fragerunde über die Ergebnisse der Thüringer Landtagswahl. In einer lockeren Atmosphäre bot Prof. Dr. Hoff, Sozialwissenschaftler, Vater und Herausgeber des Buches „Neue Wege gehen. Wie in Thüringen gemeinsam progressiv regiert wird“ (VSA-Verlag 2023), spannende Einblicke und stand den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der GdP Rede und Antwort.

Prof. Dr. Hoff begann seinen Besuch mit einem persönlichen Rückblick auf die vergangenen Monate, in denen er auf Lesereise zu seinem Buch war und das Gesprächsformat „Talk im Garten“ ins Leben rief. „Ich führte tolle Gespräche in Bibliotheken, Kulturorten, Wohnzimmern und privaten oder Pfarrgärten mit wunderbaren Gastgebern und Gästen, die sich – bei allen Unterschieden – etwas zu sagen hatten“, berichtete Prof. Dr. Hoff und betonte die Wichtigkeit des Dialogs. Gerade nach der Landtagswahl am 1. September sei es entschei-

dend, weiter miteinander zu reden: „Die Zukunft ist das, was wir daraus machen.“

Während seines etwa zweistündigen Aufenthalts in der GdP-Geschäftsstelle wurden gemeinsam zentrale Fragen zur Landtagswahl besprochen. Die Regierungsbildung in Thüringen steht noch aus und stellt eine Zäsur in der Landespolitik dar. Gleiches trifft auf Sachsen und Brandenburg zu. Mit der Gründung des Bündnisses Sahra Wagenknecht (BSW), dem Aufstieg der AfD und den Umbrüchen im Parteiensystem gestaltet sich die politische Lage zunehmend kom-

plex. Seit 2019 hat keine der traditionellen Koalitionen in Thüringen mehr eine eigene Mehrheit, was die Regierungsbildung und die Schaffung stabiler politischer Verhältnisse zu einer großen Herausforderung machen.

Die lebhafteste Diskussion mit den Teilnehmern zeigte, dass diese Fragen auch innerhalb der GdP weiter erörtert werden. Mandy Koch, die Landesvorsitzende der GdP Thüringen, bedankte sich bei Prof. Dr. Hoff für die offenen Worte und lobte das Gesprächsformat als Bereicherung.

Im Anschluss an die Diskussion ging es in der Runde auch um weitere Themen, wie die Planung der kommenden Einstellungen im Polizeivollzug, den aktuellen Geschäftsablauf und die Vorbereitung der Feier zum 35-jährigen Bestehen der GdP. Auch die bisherigen Gespräche mit dem neu gegründeten Bündnis Sahra Wagenknecht wurden thematisiert. In lockerer Atmosphäre konnte ein konstruktiver Austausch stattfinden, und die Veranstaltung endete mit der Einsicht, dass alle Beteiligten wertvolle Erfahrungen und neue Perspektiven mitnahmen.

Eine gelungene Landesvorstandssitzung in einem etwas anderen Format – so lässt sich der Tag in der GdP zusammenfassen. Klar ist, dass die Diskussionen zur politischen Zukunft Thüringens noch lange nicht abgeschlossen sind und Formate wie diese eine wichtige Rolle dabei spielen, den Dialog am Leben zu halten. ■



Prof. Dr. Hoff (3. von links) beantwortet Fragen

Foto: Hering



INTERNATIONAL

Thuringian police officers in London

Reisebericht von **Christoph Trench**

Studienreise nach Großbritannien

Keine Sorge – dieser Text ist, entgegen der Überschrift, nicht auf Englisch verfasst. Gleichwohl ist Englisch zu einer wichtigen Sprache in Europa und der Welt geworden. Englisch ist auch zur Polizeisprache geworden, weshalb es heutzutage zur Grundausbildung von Polizeibeamten gehört. So auch bei den thüringischen Polizeistudierenden, die das Wahlpflichtmodul „Englisch“ belegt hatten und sich im Rahmen einer Studienreise nach London in der ersten Septemberwoche weiterbildeten. Zwölf Studierende, begleitet von ihrem Dozenten Herrn Toenjes, begaben sich auf die Reise – und was sie erlebten, war eine ereignisreiche und spannende Woche.

Die Unterkunft, eine einfache Herberge im Stadtteil Stepney Green, erwies sich als günstiger und guter Ausgangspunkt für die kommenden Tage. Am Montag führte der erste Weg die Gruppe zur Liverpool Street Station, einem bedeutenden Verkehrsknotenpunkt, wo die Polizistinnen und Polizisten der City of London Police ihren Dienst versehen. Der erste Eindruck war ein grauer, massiver Betonbau, doch direkt daneben wurde Sir Robert Peel gedacht, dem Gründer der ersten professionellen Polizei in London, dessen Erbe bis heute durch den Namen „Bobby“ für Streifenpolizisten in England weiterlebt.

Die City of London Police ist ausschließlich für den inneren Stadtkern Londons zuständig, der etwa eine Quadratmeile großen „Square Mile“ mit nur 8.600 Einwohnern, aber täglich Hunderttausenden Pendlern, Touristen und vielen Wahrzeichen der Stadt. Caroline, eine erfahrene Police Constable, erläuterte der Gruppe den Alltag eines Community Officers, vergleichbar mit den deutschen Kontaktbereichsbeamten.

Interessant war die Teilnahme an der Einsatzeinweisung für die Spätschicht, wo Sozialarbeiterinnen der Samariter anwesend waren und als Ansprechpartner für Personen in hilflosen Situationen dienten. Dieser interdisziplinäre Ansatz war bemerkenswert. Weiter ging es in das Cyber-

crime-Zentrum „Cyber Griffin“, wo Andy mittels eines Planspiels verdeutlichte, wie wichtig die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Cybercrime in einer Stadt wie London ist, die als globales Finanzzentrum bekannt ist.

Die Woche brachte zahlreiche weitere spannende Einblicke. Die thüringische Gruppe lernte die Fahrradstaffel und die Motorradstaffel kennen, begleitete Streifen und war teilweise Zeuge von Einsätzen der „Support Unit“. Neu war auch das „Project Servator“, bei dem präventive Polizeipräsenz flexibel und ortsbezogen verschoben wird, um potenzielle Kriminelle abzuschrecken.

Der Austausch mit den englischen Kolleginnen und Kollegen offenbarte einige Unterschiede in der Polizeiarbeit und den Dienststrukturen. Während in England die große Mehrheit der Polizisten ohne Schusswaffen im Dienst ist und stattdessen auf Taser und Bodycams setzt, fiel den deutschen Studierenden auf, wie offen die englischen Kollegen im Umgang mit den Bürgern waren. Die Polizisten stehen meist mitten im Trubel und sind direkt ansprechbar.

Diese Nähe und Offenheit schaffen einen spürbaren Respekt zwischen Beamten und Bürgern. Interessant war auch der Einblick in die britische Gehaltssituation, die trotz eines höheren Einstiegsgehalts weniger Aufstiegsmöglichkeiten bietet als in Deutschland.

An einem Tag in Birmingham, Englands zweitgrößter Stadt, wo die Gruppe das West Midlands Police Museum besuchte und hautnah Polizeigeschichte erlebte, ging es weiter zu den historischen Gerichtssälen im Birmingham Magistrates Court. Der Gerichtsbau beeindruckte nicht nur durch seine besondere Architektur, sondern auch

durch das Gerichtsverfahren, dem die Studierenden beiwohnten.

Am Donnerstag führte die Reise zu den Pferdestaffeln und zur Royal Park Police des Metropolitan Police Service, wo die Studierenden einen Einblick in die Polizeiarbeit in den riesigen Grünflächen Londons erhielten. Hier trafen sie auf US-Polizisten, mit denen sie ebenfalls ins Gespräch kamen. Besonderes Touri-Highlight am Freitag war der Wachwechsel am Buckingham Palace, dem die Gruppe beiwohnen durfte – eine Erfahrung, die sich durch die Begleitung der Royal Park Police in einem besonderen Licht zeigte.



Im Gespräch mit britischen Kollegen an der Liverpool Station

Foto: Trench

Am Ende dieser ereignisreichen Woche blieb den thüringischen Polizisten vor allem eines in Erinnerung: die herzliche Offenheit ihrer englischen Kollegen. Trotz aller Unterschiede schuf die gemeinsame Berufung als Polizist ein besonderes Band, das über Ländergrenzen hinweg besteht. Mit unzähligen neuen Erfahrungen und Eindrücken im Gepäck trat die Gruppe die Rückreise an. Nicht nur die sprachlichen Fähigkeiten wurden verbessert, auch der kulturelle und fachliche Austausch brachte wertvolle Erkenntnisse. So zeigte sich, dass auch ein „Bummel“ durch die Polizeiwelt Großbritanniens viele lehrreiche Aspekte bereithält. ■



POLIZEI INTERN

Ausbildung beendet

Am 30. September fand in der Sporthalle „Bernd Roth“ ein festlicher Akt statt: die Ernennung der Absolventen des 37. Studiengangs sowie des 48. Polizeimeisteranwärterlehrgangs. Eingeladen hatte Jürgen Loyer, der Leiter der Bildungseinrichtung der Thüringer Polizei, und auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) war prominent vertreten – unter anderem mit der Landesvorsitzenden Mandy Koch. Für den feierlichen Rahmen sorgten nicht nur die Absolventen selbst, sondern auch deren Familien, die als besondere Gäste an der Veranstaltung teilnahmen.

Würdigung und Appelle

Nach der Eröffnung durch den Leiter der Bildungseinrichtung überbrachte die Landrätin ein Grußwort. Besonders hervorzuheben war auch die Ansprache von Sascha Bilay, dem Vorsitzenden des Innenausschusses aus der letzten Legislatur. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Polizei und der GdP durfte er seine Worte an die Anwesenden richten. In seiner Rede betonte er die Bedeutung der Schaffung neuer Stellen und Einstellungen sowie die Erhöhung der Erschwerniszulage (DUZ) um 5 Euro. Bilay sprach der GdP seinen Dank aus und lobte die Rolle der Gewerkschaft, die sich mit Nachdruck für die Interessen der Beamten einsetzt. „Das Vertrauen in die GdP ist groß und muss weiter gepflegt werden“, sagte Bilay.

Die Festrede hielt Staatssekretär Udo Götze. In seiner Ansprache appellierte er an den Teamgeist und die enge Zusammenarbeit im Sinne der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Er erinnerte die neuen Beamten daran, dass gerade in Zeiten vieler Einsatzlagen und Routineeinsätze der Zusammenhalt im Kollegium von größter Bedeutung sei. Seine Rede fand großen Anklang und legte den Grundstein für den weiteren Verlauf der Veranstaltung.

Ehrungen und Abschied

Im Anschluss an die Reden folgte die feierliche Übergabe der Zeugnisse und die Auszeichnung der Jahrgangsbesten. Besonders

herausragende Leistungen, wie die beste Bachelorarbeit, wurden ebenfalls geehrt. Den Abschluss bildete das gemeinsame Singen der deutschen Nationalhymne, ein symbolischer Akt des Zusammenhalts und der Verbundenheit.

Insgesamt wurden an diesem Vormittag 271 Absolventen offiziell in den Polizeidienst verabschiedet. Von diesen werden 223 künftig als Polizeimeister oder Kommissare bei der Landespolizei im Einsatz sein. Zudem konnten 48 weitere Absolventen durch ihre Aufstiegsausbildung den Bachelorabschluss als Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst erwerben.

Neue Herausforderungen

Trotz der erfreulichen Zahl der Absolventen ist klar, dass diese nicht ausreichen werden, um den hohen Bedarf der Dienststellen zu decken. Doch es gibt positive Entwicklungen: Ab dem 1. Oktober startet am Bildungszentrum der Thüringer Polizei eine neue Ausbildungsrunde. Über 300 Anwärterinnen und Anwärter werden in einer Jahrgangsstufe ausgebildet – ein deutliches Zeichen dafür, dass die Thüringer Polizei auf Wachstum und Verstärkung setzt. Ein besonderer Meilenstein ist die Eröffnung des neuen Campus-Hotels, das mit 300 Plätzen für die Auszubildenden bereitsteht. Im ersten Ausbildungsjahr ist die Unterkunft und Verpflegung für die Anwärter kostenlos, die folgenden Ausbildungsjahre sollen ebenfalls entsprechend gefördert werden – ein Thema, das die GdP weiterhin begleiten wird.

Auch die kommenden Ausbildungsgänge versprechen einen starken Zuwachs an neu-

en Polizeikräften. Bereits am Dienstag nach der Ernennung beginnen 275 neue Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung, begleitet von 50 Seiteneinsteigern und weiteren 50 Studierenden, die ihren Aufstieg zum



Gespanntes Warten auf die Urkunden

Foto: Gäbler

Kommissar anstreben. Diese Zahlen klingen vielversprechend und stellen eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren dar.

Zukunftsaussichten

Die Hoffnung besteht, dass die 52 Anwärter und elf Studierenden, die eine zweite Chance auf das Bestehen ihrer Prüfungen erhalten, bald die Reihen der Polizei verstärken werden. Damit kann die Thüringer Polizei optimistisch in die Zukunft blicken, in der nicht nur die Ausbildung kontinuierlich verbessert, sondern auch die Personalstärke erhöht wird.

Diese Entwicklungen und der kontinuierliche Ausbau der Ausbildungs- und Karrierewege machen deutlich, dass die Thüringer Polizei gut für die Zukunft aufgestellt ist. Die GdP wird diesen Prozess weiterhin aktiv begleiten und dafür sorgen, dass die Interessen der Polizistinnen und Polizisten vertreten werden. ■



POLIZEI INTERN

Mehr Bewerber und Beförderungen

Im Rahmen einer mündlichen Anfrage stellte der CDU-Abgeordnete Andreas Bühl der Thüringer Landesregierung wichtige Fragen zur Attraktivität des Polizeivollzugsdienstes. Der Fokus lag auf der Entwicklung der Bewerberzahlen und der Besoldungsstruktur. Staatssekretär Udo Götze (SPD) nutzte die Gelegenheit, um eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Einstellungskampagne der Thüringer Polizei zu präsentieren und auf die positive Entwicklung der Bewerberzahlen sowie auf den Stand der Personalstruktur einzugehen.

Bewerberentwicklung

Die Thüringer Polizei verzeichnet einen deutlichen Zuwachs an Interessenten. Die Zahlen der Bewerber in den letzten Jahren bestätigen den Erfolg der intensiven Werbemaßnahmen (siehe Tabelle 1). Diese Zunahme spiegelt wider, dass die Thüringer

Jahr	Bewerber insgesamt	+/- Vorjahr
2024 (bis KW 15)	2.262	626
2023	1.636	196
2022	1.440	-

Tabelle 1: Entwicklung der Bewerberzahlen

Polizei als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Dennoch sei eine detaillierte Auswertung erst nach Abschluss des laufenden Einstellungsverfahrens möglich.

Schulabschlüsse der Bewerber

Ein wichtiger Aspekt der Attraktivität der Polizei für junge Menschen ist die Verteilung der Bewerber nach Schulabschlüssen. Hier zeigt sich über die Jahre ein leichter Rückgang bei den Bewerbern mit Abitur/Fachhochschulreife, während die Zahl der Bewerber mit Mittlerer Reife oder vergleichbarer Schulbildung in den letzten Jahren stabil blieb (siehe Tabelle 2).

Für das Einstellungsjahr 2023 wurden im Vorbereitungsdienst des mittleren Polizeivollzugsdienstes 115 Anwärter mit Abitur/Fachhochschulreife, 131 mit Mittlerer Reife sowie vier mit Hauptschulabschluss und Berufsausbildung eingestellt. Im gehobenen Dienst waren es 50 Anwärter mit Abitur oder Fachhochschulreife.

Jahr	Abitur/ Fachhochschulreife	Mittlere Reife/ Hauptschule
2014	1.186	759
2015	1.169	676
2016	1.231	847
2017	1.100	900
2018	1.220	960
2019	1.050	820
2020	900	700
2021	840	700
2022	881	852
2023	803	995

Tabelle 2: Bildungsabschlüsse der Bewerber

Besoldungsentwicklung

Die Besoldung der Polizeikräfte ist ein zentraler Faktor, der die Attraktivität des Berufs beeinflusst. Tabelle 3 zeigt die Besetzungen in verschiedenen Besoldungs-

Fazit

Die Thüringer Polizei hat in den vergangenen Jahren durch gezielte Einstellungskampagnen und die Einführung eines digitalen Bewerbermanagementsystems ihre Attraktivität für junge Menschen deutlich gesteigert. Insbesondere die Bewerberzahlen sprechen für den Erfolg der Bemühungen. Auch wenn noch nicht alle statistischen Auswertungen abgeschlossen sind, zeigt sich bereits jetzt ein erfreuliches Bild. In Zukunft wird die Entwicklung der Besoldung und der Bewerberzahlen weiterhin von zentralem Interesse sein. ■

gruppen über die letzten Jahre.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Thüringer Polizei sowohl in der mittleren als auch in der gehobenen Besoldungsstruktur einen kontinuierlichen Wandel durchläuft. Insbesondere in der Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage zeigt sich ein Anstieg in den letzten Jahren, was auf eine wachsende Zahl an erfahrenen und leistungsstarken Beamten hindeutet.

Besoldungsgruppe	2019	2020	2021	2022	2023	2024
B6	2	2	2	1	1	0
B3	1	1	3	3	3	3
A16	14	14	12	11	15	11
A15	27	28	30	31	28	31
A14	41	41	40	39	43	44
A13 hD	16	15	14	14	14	15
A13 gD	127	132	132	136	137	141
A12	287	312	328	353	366	378
A11	490	515	641	644	660	656
A10	653	650	619	565	522	512
A9 gD	451	378	253	269	293	307
A9 mZ	534	615	619	724	849	974
A9 mD	1.590	1.472	1.457	1.408	1.335	1.188
A8	954	951	1.005	878	754	682
A7	651	659	647	712	821	884

Tabelle 3: Entwicklung der Besoldungsgruppen

Quellen: THL



AUS DEN KREISGRUPPEN

Gute Gespräche bei bestem Wetter

Am 5. September fand das Sommerfest der Landespolizeidirektion statt. Die GdP-Kreisgruppe LPD/TMIK hatte sich wiederholt beteiligt, um die Veranstaltung abwechslungsreich zu gestalten und zum Erfolg zu führen. Kreisgruppenvorsitzende Doris Jahn hatte erneut eine Tombola organisiert. Eine Vielzahl interessanter Dinge war dabei auf den Tisch gekommen. Wie immer kommt der Erlös einem guten Zweck zugute.

Zudem hatte die Kreisgruppe für ihre Mitglieder mal wieder etwas Besonderes zu bieten. Dieses Mal war für jedes Mitglied ein „Ochsenaugen“ verteilt worden, ein Mührteig-Plätzchen mit einer Marmeladenfüllung in der Mitte. Danke an die Kreisgruppe Justiz, die uns bei der Beschaffung des Gebäcks unterstützt hat. Monika Pape und Andrea Legner als Vorstandmitglieder waren am Stand der Kreisgruppe als Ansprechpartner präsent.

Auf dem Sommerfest wurden Kuchen, Kaffee, diverse Getränke und warmes Essen angeboten. Mindestens genauso wichtig ist die Kommunikation zwischen den Teilnehmern und den Gästen, die sich sonst in der Dienststelle manchmal monatelang nicht sehen.

Auch ein Dienstjubiläum wurde an diesem Tag gewürdigt. Dirk Löther, Abteilungsleiter 1 der LPD, hatte ein rundes Dienstjubiläum. Michael Menzel, Vertreter des Abteilungsleiters 4 im Innenministerium, und Thomas Quittenbaum, Vizepräsident der LPD, übergaben die Urkunde und gratulierten dem Jubilar. Nach 16 Uhr nutzten Dirk Löther und Thomas Quittenbaum den angenehmen Rahmen, um dann

noch ein paar Getränke auszugeben. Auch unsere Landesvorsitzende Mandy Koch und die stellvertretende Landesvorsitzende Doreen Cyriax waren anwesend und führten eine Vielzahl an Gesprächen. Eine gute Veranstaltung, um sich auszutauschen und gemeinsam Zeit zu verbringen. Wir als Kreisgruppe LPD/TMIK werden auch künftig das Sommerfest der Dienststelle begleiten und mitgestalten. ■



Beim offiziellen Teil des Sommerfestes

Foto: Gabler



Jetzt registrieren und sparen:

www.polizeisozialwerk.de

#polizeisozialwerk



Günstige Einkaufs- und Dienstleistungsangebote für GdP-Mitglieder

									
									
									
									

ALLE Angebote des Polizeisozialwerks Sachsen/Thüringen können von allen GdP-Mitgliedern bundesweit ohne zusätzliche Kosten genutzt werden!



INFO-DREI

Einsatzverpflegung der Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Versorgung und finanzielle Abfindung der Polizei Sachsen-Anhalts bei Einsätzen von Einsatzeinheiten und Übungen (Vers-POLLSA) sind im Runderlass des MI 22-3500 vom 5. März 1991, zuletzt geändert im Mai 2007, geregelt. Die genannte Verwaltungsvorschrift gilt für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen von besonderen Aufbauorganisationen (BAO) zur Bewältigung von Einsatzmaßnahmen bzw. das Bereithalten von PVB an einem bestimmten Ort in Erwartung eines derartigen Einsatzes (Alarmbereitschaft) sowie Übungen (besondere Form des Einsatzes). Unter diesen Voraussetzungen gilt sie ferner ebenfalls für die Verwaltungsbeamten und Beschäftigten der Polizeiverwaltung. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Einsätze der Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes.

Grundsätzlich erfolgt die Verpflegung gemäß dem in Rede stehenden Runderlass amtlich unentgeltlich. Die Sicherstellung der Verpflegung während des Einsatzes bzw. der Übung ist im Einsatzbefehl bzw. in den Übungsunterlagen der einsatz- bzw. übungsführenden Polizeibehörde zu regeln.

Bei geplanten Einsätzen und Übungen wird Einsatzabfindung gewährt. Diese beträgt bei 8 bis 14 Einsatzstunden = 5 € und über 14 bis 24 Einsatzstunden = 10 €. Seit dem Inkrafttreten am 1. Juni 2007 erfolgte keine Anpassung der Höhe der Einsatzabfindung trotz stetig steigender Inflation bzw. steigender Lebenshaltungskosten.

Aus Sicht der GdP Sachsen-Anhalt ist eine dringende Erhöhung des Verpflegungszuschusses erforderlich. Dieser muss unserer Meinung nach immer dann angepasst werden, wenn sich die tatsächlichen Kosten erheblich ändern. Eine solche erhebliche Abweichung liegt vor, da die tatsächlichen Verpflegungskosten der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen deutlich über den festgesetzten Sätzen liegen.

Nancy Emmel

... Thüringen

Den Ausspruch „Ohne Mampf kein Kampf“ hört man ugs. immer wieder, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen in große Einsatzlagen gehen und dort ihre Frau oder ihren Mann stehen. Mithin ist das Thema Einsatzversorgung eines, was auch die Interessenvertretungen immer wieder beschäftigt. Grundlagen sind dabei der LF 150 „Versorgung der Polizei im Einsatz“ und die „Einsatzversorgungsvorschrift der Thüringer Polizei (EVerSVThürPol)“ vom 9. Februar 2018. Im Einsatzbefehl, in der Besonderen Anordnung zur Versorgung (BAV), im Durchführungsplan bzw. im grafischen Befehl ist klar zu regeln, ob Verpflegung gewährt oder ein Verpflegungszuschuss gezahlt wird. Die Verpflegung dient dem Erhalt bzw. der Steigerung des Einsatzwertes von Einsatzkräften und ist damit wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung von Einsätzen. Die Berechnung des Warenwertes für die Verpflegungssätze orientiert sich an § 2 Abs. 1 der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV), zzgl. einer Erschwerniszulage für extreme körperliche, psychische oder klimatische Belastung von bis zu 50 % des Sachbezugswertes. Die Höhe der Verpflegungssätze der SvEV wird jährlich von der Bundesregierung angepasst. Der Tagessatz bemisst sich für das Jahr 2024 auf 10,43 €, wobei 2,17 € für das Frühstück, 4,13 € für das Mittagessen und weitere 4,13 € für das Abendessen in Ansatz gebracht werden. Liegen die Voraussetzungen einer Erschwerniszulage vor und ist diese in der BAV festgelegt, steigert sich der Tagessatz auf 15,65 €. Bei Einsätzen von mehr als 14 Stunden oder mit besonders hoher Belastung kann eine Zusatzmahlzeit in Höhe von bis zu 30 % des Maximalbetrages für eine Tagesverpflegung gereicht werden. Durch das Behördliche Gesundheitsmanagement wurde im Jahr 2024 eine Umfrage durchgeführt, welche die Bedürfnisse und Bewertungen der Beschäftigten widerspiegelt und zur Optimierung der Einsatzverpflegung herangezogen wird. **Marko Dähne**

... Sachsen

Einsätze und Übungen ab einer Dauer von acht Stunden werden amtlich unentgeltlich verpflegt. Bei geplanten Einsätzen und Übungen unter acht Stunden versorgen sich die Bediensteten auf eigene Kosten. Ausnahme: bei nicht geplanten Einsätzen, dazu zählen plötzliche Alarmierungen oder eine aus besonderem Anlass nicht erwartete Dienstzeitverlängerung mit einer anzunehmenden Einsatzdauer von mehr als vier Stunden, Verlängerungen geplanter Einsätze um mehr als zwei Stunden, sofern die Gesamtdienstdauer damit über acht Stunden liegt – dann wird verpflegt. Es gibt eine wichtige Neuerung: Wird Verpflegung gewährt, sind alle Bediensteten zu verpflegen, die am gleichen Einsatz teilnehmen, auch wenn diese unter acht Stunden bleiben. Der Verpflegungssatz wird nicht mehr nach den Mahlzeiten definiert, sondern gestaffelt nach Zeiten. Der Tagesverpflegungssatz beträgt maximal 22 Euro, der grundsätzlich alle zwei Jahre entsprechend dem gültigen Verbraucherpreisindex angepasst wird. Bei acht Stunden beträgt der Verpflegungssatz maximal 15 Euro, ab zehn Stunden maximal 22 Euro. Soweit die Bereitstellung der Verpflegung einsatzorganisatorisch nicht möglich oder zweckmäßig ist, erfolgt im begründeten Ausnahmefall eine Auszahlung bei einer Einsatz- oder Übungszeit unter 10 Stunden in Höhe von 9 Euro und bei einer Einsatz- oder Übungszeit ab 10 Stunden in Höhe von 13,20 Euro (abhängig vom gültigen Tagesverpflegungssatz). Zusätzlich können bis zu 4 Euro für Erfrischungen oder Heißgetränke und / oder bis zu 4 Euro für zusätzliche Speisen eingesetzt werden, wenn es die Dauer und Schwierigkeit des Einsatzes oder der Übung erfordern und dies angewiesen wird. Kann die Verpflegung im Falle der Nutzung von Hotels, Gaststätten und anderen Verpflegungsanbietern zu den genannten Verpflegungssätzen nicht realisiert werden, darf der Tagesverpflegungssatz um bis zu 50 Prozent überschritten werden.

Thomas Pfeil